

1. Nachtragshaushaltssatzung

Amt Biesenthal-Barnim

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.700	2.100	3.236.500	3.239.100
die Ausgaben	27.300	24.700	3.236.500	3.239.100
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	1.600	487.100	485.500
die Ausgaben	1.200	2.800	487.100	485.500

§ 2 bleibt unverändert.

§ 3

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert:

von bisher 32,76 % auf nunmehr 33,296 % der Umlagegrundlage.

Die Amtshofumlage wird wie folgt geändert:

von bisher 6,72 % auf nunmehr 6,866 % der Umlagegrundlage.

§ 4 und 5 bleiben unverändert.

Biesenthal, den 26.06.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1.Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 07.08.2007 bis Donnerstag, den 23.08.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.08.2007

Kühne
Amtdirektor